

Werkfeuerwehr aktuell 2019

Raimund Bücher

WFD Symposium

Bad Dürkheim 17./18.09.2019

AGENDA



WFVD

01.

ASR A 2.2

02.

Löschwasser
-Rückhaltung

03.

WF 4.0

04.

Wir leisten Wertvolles mit messbarem Erfolg

18 Jahre Bad Dürkheim

Netzwerk gewinnt



- Neuerungen: online (Anmeldung, Unterlagen/ Vorträge, QR-Code)
- 240 Teilnehmer.....
- 50 Aussteller.....
- Bewährtes:
Anteiker und die Saarländer ...



- **Bad Dürkheim Fortsetzung auch in 2020 (22.- 23.9.)**
- Symposium „**Psychische Belastung und Beanspruchung im Berufsleben – sind wir richtig organisiert?**“
- 16./17. Januar 2020, Berlin

Wir leisten Wertvolles mit messbarem Erfolg

A+A

01.

EU-
Arbeitszeit

02.

T 056

03.

DGUV 49

04.

ChemInfo

05.

DFV/CTIF EU-Arbeitszeit

eine never-ending.....



- Auftritt des CTIF bei der EU Kommission nach dem EUGH Urteil zur Bereitschaftszeit,
Ansinnen, Feuerwehren von der EU-RL auszunehmen. Die Freiwilligen Feuerwehren in Europa haben Sorge, dass das Ehrenamt kippt.
(Rufbereitschaft als Arbeitszeit!).
- In anderen Bereichen: Untersuchung der Arbeitszeiten von Hilfsorganisation (13-14 Fahrten im 24 Stundendienst).
- NRW: Anfragen der Bezirksregierung zur Arbeitszeit

➔ Aktuelles



....bleiben Sie mit uns am Puls der Zeit – auf dem Nr.-1-Event für persönlichen Schutz, betriebliche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Vom 5. bis 8. November 2019 in Düsseldorf.

Messe A+A 2019 als Gast des WFVD

Registrieren Sie sich ganz einfach online mit dem WFVD- Code **0000-30gs-p5zs** unter folgendem Link: **AplusA.de/ticketshop**

WFVD im Themenpark Betrieblicher Brandschutz und Notfallmanagement
in Halle 6 Stand E42.

Wir leisten Wertvolles mit messbarem Erfolg

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

Mediashop.bgrci.de

Ausgabe 3/2019

Diese Schrift können Sie über den Mediashop
unter mediashop.bgrci.de beziehen.

Haben Sie Anregungen, Fragen, Anregungen, Kritik?
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- › Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie,
Prävention, KC Präventionsprodukte und -marketing, Referat Medien
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- › E-Mail: praeventionsprodukte@bgrci.de
- › Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften



Jedermann-Verlag GmbH
Postfach 10 31 40
69021 Heidelberg
Telefon 06 221 1451-0
Telefax 06 221 27870
www.jedermann.de
info@jedermann.de

ISBN: 978-3-86825-116-6

T 056



Durchführung von Atemschutzübungen für Werkfeuerwehren

Sichere Technik

3/2019

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Wir leisten Wertvolles mit messbarem Erfolg

Neu gefasste DGUV Vorschrift 49

„Feuerwehren“



Diese gilt gemäß § 1 nur mehr **für Trägerinnen und Träger öffentlicher Freiwilliger Feuerwehren und öffentlicher Pflichtfeuerwehren** sowie Versicherte im ehrenamtlichen Feuerwehrdienst.

Von mehreren Werkfeuerwehren sowie öffentlichen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften bzw. Berufsfeuerwehren ..., in wie weit die neu gefasste UVV auch für diese Feuerwehren Anwendung finden könne.

Neu gefasste DGUV Vorschrift 49

„Feuerwehren“



Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren sind keine Beschäftigten im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes.

Angehörige von Werkfeuerwehren und hauptamtliche Kräfte öffentlicher Feuerwehren im Angestelltenverhältnis sind ebenfalls Versicherte in der gesetzlichen Unfallversicherung – **die UVV „Feuerwehren“ gilt für sie jedoch nicht**, da sie explizit vom Geltungsbereich der UVV ausgenommen sind. Sie sind aber Beschäftigte im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes. Daraus resultiert, dass **das staatliche Arbeitsschutzrecht in vollem Umfang** für diesen Personenkreis gilt.

Neu gefasste DGUV Vorschrift 49

„Feuerwehren“ – was ist zu tun?



Für hauptamtliche Kräfte gilt in vollem Umfang staatliches Arbeitsschutzrecht

Die Angehörigen von Werkfeuerwehren, öffentlichen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften und Berufsfeuerwehren unterliegen dem staatlichen Arbeitsschutzrecht. D. h. die o. g. **Erleichterungen für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst können hier nicht in Anspruch genommen** werden.

Neu gefasste DGUV Vorschrift 49

„Feuerwehren“ – was ist zu tun?



Bei einigen Werkfeuerwehren ist die **Anwendung der UVV „Feuerwehren“ als Stand der Technik** oder die Einführung per Dienstanweisung angedacht bzw. bereits erfolgt.

Von Seiten des Sachgebietes FwH des DGUV bestehen hiergegen keine Bedenken, wenn **sichergestellt ist, dass die Vorgaben des staatlichen Arbeitsschutzrechts in vollem Umfang eingehalten** werden

– **eine Inanspruchnahme der Erleichterungen für den ehrenamtlichen Bereich ist auch bei einer Einführung der UVV als Stand der Technik oder per Dienstanweisung nicht statthaft!**

Neu gefasste DGUV Vorschrift 49

„Feuerwehren“ – was ist zu tun?



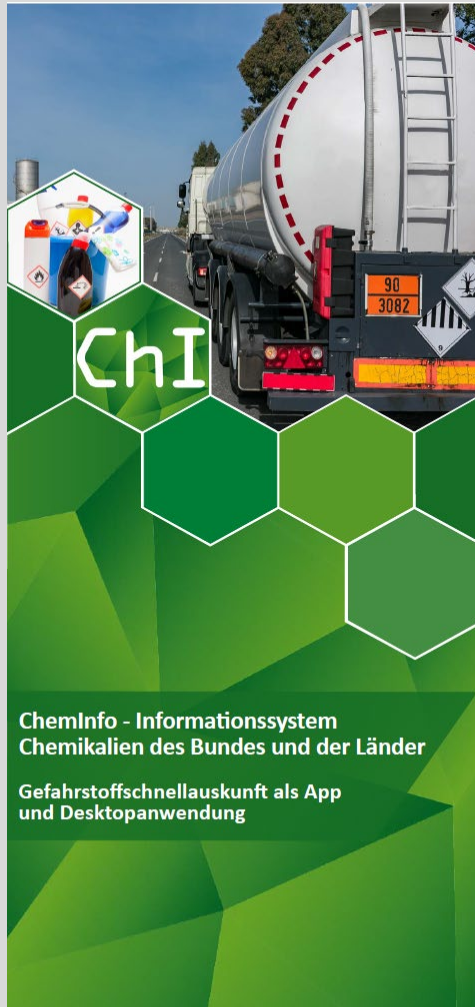
- Die **Gefährdungsbeurteilung** ist gem. §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz **durchzuführen und zu dokumentieren**.
(Arbeitsstätte/Einwirkungen/Arbeitsmittel/-stoffe/Qualifikation/**Arbeitsabläufe u. Arbeitszeit/psychische Belastungen**)
- Die **sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung** nach Arbeitssicherheitsgesetz ist zu gewährleisten. Dabei ist auch die DGUV Vorschrift 2 des jeweils zuständigen Unfallversicherungsträgers einzuhalten.

Neu gefasste DGUV Vorschrift 49

„Feuerwehren“

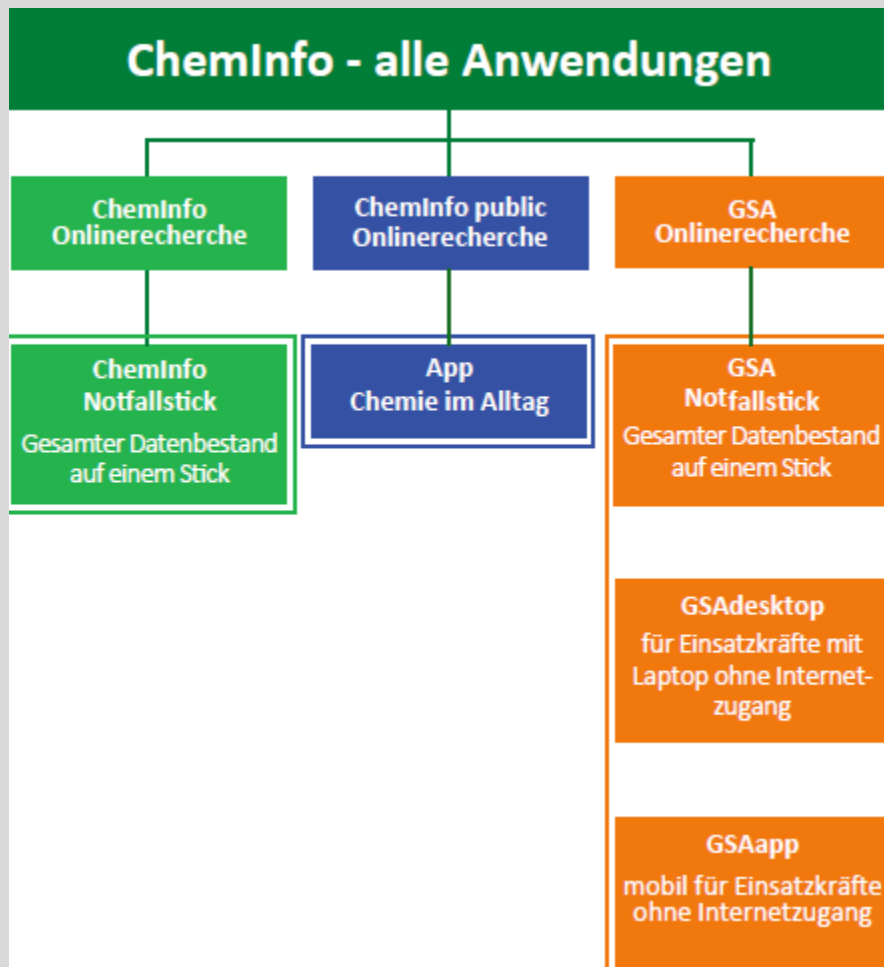


- Die **arbeitsmedizinische Vorsorge** nach der Verordnung über die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auch für das Tragen von Atemschutzgeräten und für Taucharbeiten durch Ärztinnen und Ärzte mit der **Facharzt**bezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ durchzuführen.
- Die nach § 26 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ notwendigen **Ersthelfer** sind durch eine ermächtigte Stelle i. S. d. § 26 Abs. 2 auszubilden, sofern die Ersthelfer nicht ohnehin über eine sanitätsdienstliche/rettungsdienstliche Ausbildung verfügen.



Das bietet Ihnen ChemInfo

Umweltbehörden	Gewerbeaufsicht, Arbeitsschutz, Umgang mit und Entsorgung von gefährlichen Stoffen
Feuerwehr	Informationen bei Brand oder Freisetzung von Gefahrstoffen
Polizei	Schnelle Risikobewertung von Gefahrguttransporten
Politik	Bewertung bestehender und Erarbeitung neuer Rechtsvorschriften



Wo bekomme ich GSAapp/GSAdesktop?

GSAapp und GSAdesktop bekommen Sie als berechtigter Nutzer beim ChemInfo-Zugangsdienst. Eine kostenlose Registrierung für Behördenmitarbeiter und Einsatzkräfte ist hier möglich:

www.chemikalieninfo.de/anmeldung



www.chemikalieninfo.de

Über den Zugangsdienst können Sie sich einmalig für alle Anwendungen registrieren. Zugangsdienst:
<https://www.chemikalieninfo.de/ubazs/register/create>

.....

das freut uns sehr, vielen Dank, dass Sie die Information weiter verbreiten. Wir haben lange darum gekämpft, dass Werkfeuerwehren der Zugang ermöglicht wird.

Unbefriedigend ist leider nach wie vor, dass nicht alle Bundesländer in der Kooperationsgemeinschaft sind. Firmenstandorte in nicht beteiligten Ländern können unsere Anwendungen darum nach wie vor nicht nutzen, die Länder bieten meist eigene Systeme an, die genutzt werden sollen. Wir arbeiten daran, auch diese Länder für das Projekt zu gewinnen, aber hier mahlen die Mühlen ebenfalls langsam.

Aber nur in

Beteiligte Länder

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Hamburg
- Hessen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

AGENDA



WFVD

01.

ASR A 2.2

02.

Löschwasser
-Rückhaltung

03.

WF 4.0

04.

Wir leisten Wertvolles mit messbarem Erfolg

ASR A2.2 Spraydosen

ministerielle Weisheit



....„

- Die Nutzung von Feuerlöschsprays muss in ein geeignetes Gesamtkonzept eingebunden sein.
- Voraussetzung ist, dass der Stand der Technik eindeutig nachgewiesen und festgeschrieben ist. Eine nationale Lösung ist nicht hinreichend. Der favorisierte Weg ist die Finalisierung der EN 16856.
- Individuelle Konzepte, die auf Basis einer individuellen Gefährdungsbeurteilung die Verwendung von Feuerlöschsprays vorsehen und welche mit der zuständigen Aufsichtsbehörde (Gewerbeaufsicht) abgestimmt sind, haben Bestand.

Wir leisten Wertvolles mit messbarem Erfolg

ASR A2.2 Spraydosen

ministerielle Weisheit



- „.....
- Nach Kenntnis des BMAS ist die europäische Normung zu den Spraydosen im Herbst 2019 zu erwarten.
- Die Teilnehmer des Gespräches vereinbarten den zukünftig gemeinsamen Auftritt.
- Läge die Normung dann vor, sagte das BMAS die nachfolgende Änderung der ASR A 2.2 zu. (Dann würden die Spraydosen neben den Feuerlöschern als Einrichtungen für die Bekämpfung von Entstehungsbränden auch vom Staat anerkannt werden.)
- Das BMAS sagte den unmittelbaren Beginn erforderlicher Arbeiten zu.....“

Wir leisten Wertvolles mit messbarem Erfolg

ASR A2.2 Spraydosen

Projekt EN 16856 „Löschspraydosen“ nach der CEN-Datenbank



- Zusendung des Schluss-Entwurfs durch das CEN/TC 70-Sekretariat (AFNOR Frankreich) an CEN: 30. Oktober 2019
- Start Formelle Schluss-Abstimmung mit dem Schluss-Entwurf in 3 Sprachen: 15. Februar 2020
- Ende Formelle Schlussabstimmung mit dem Schluss-Entwurf: 11. April 2020
- Normratifizierung durch CEN: 11. Mai 2020
- Veröffentlichung von EN 16856: 11. Oktober 2020.

Stand Juni 2019

Wir leisten Wertvolles mit messbarem Erfolg

AGENDA



WFVD

01.

ASR A 2.2

02.

Löschwasser
-Rückhaltung

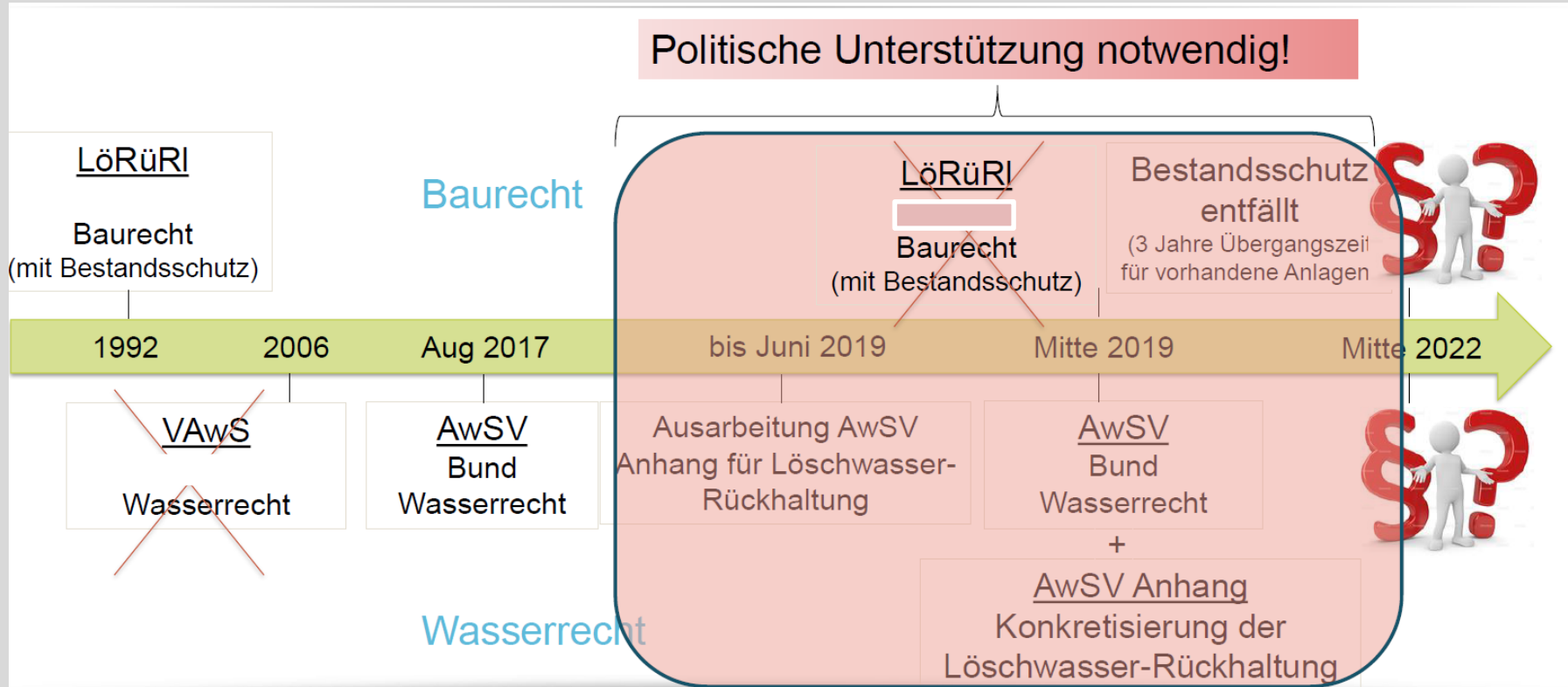
03.

WF 4.0

04.

Wir leisten Wertvolles mit messbarem Erfolg

Brandschutz und Umweltschutz

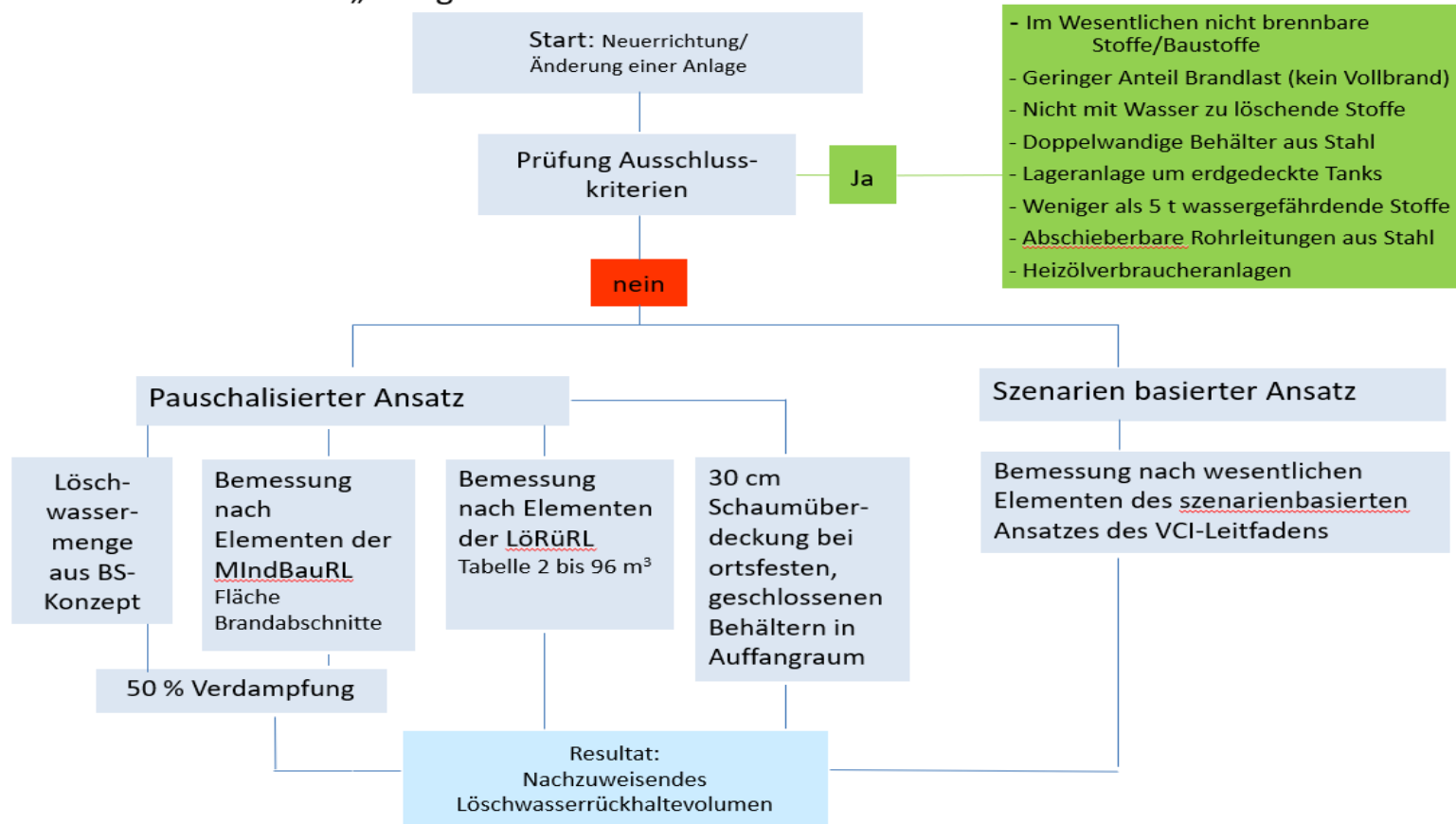


Wir leisten Wertvolles mit messbarem Erfolg

Das Netzwerk

Ringen um Praxisnähe

Aktueller Stand 08/2019 (Arbeitspapier BMU) zur Konkretisierung des § 20 AwSV sowie die neue „Anlage 2 a“



Wir leisten Wertvolles mit messbarem Erfolg

AGENDA



WFVD

01.

ASR A 2.2

02.

Löschwasser
-Rückhaltung

03.

WF 4.0

04.

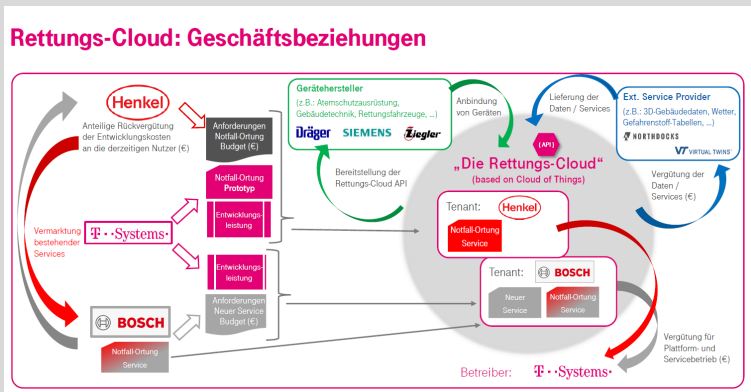
Wir leisten Wertvolles mit messbarem Erfolg

Werkfeuerwehr 4.0

Netzwerk in der Transformation



- 1. Idee:
der WFVD bündelt, Möglichkeit für alle abzugreifen
- 2. Idee:
Kooperation Technikspezialist (T-Systems)/ Netzwerker (WFVD)



Warum ist jetzt Digitalisierung Begründung des genossenschaftlichen Ansatzes?

Kooperation nein, Ideen des Infosharing gut



- 3. Idee:
Workshop „Zusammenarbeit in 4.0“
- alle an einen Tisch.....

Wir leisten Wertvolles mit messbarem Erfolg

10 Minuten Aktuelles

- Wachholz
Sind wir mit unseren
Schichtsystemen noch aktuell?
- Van Lier/Bücher:
Hilfsfristen der WF

Dienstag 17.09.2019

10.00 Uhr	Einführung / Grußwort Herr Christoph Glogger/Bürgermeister Herr Raimund Bücher
Moderation	Herren Rolf Fünning, Martin Wilske
10.15 Uhr	WFVD aktuell Herr Raimund Bücher
10.40 Uhr	Diskussion
10.45 Uhr	AK Schaum: Entwicklungen zu AFFF-Schäumen Herr Elke Peltzer
11.15 Uhr	Diskussion
11.20 Uhr	Interaktive Gebäudemodelle – Unterstützung der Feuerwehr Herr Ralf Westarp
11.50 Uhr	Diskussion
11.55 Uhr	Virtuelles Notfall- und Krisenmanagement durch digitale Vernetzung Frau Miriam Klapheck
12.25 Uhr	Diskussion
12.30 Uhr	Mittagessen
13.25 Uhr	Technische Vorführungen
14.45 Uhr	Einsatzbereiche Brandbekämpfungsturbinen Herr Vranco Fritze; Herr Vincenzo Bucci
15.15 Uhr	Diskussion
15.20 Uhr	Kaffeepause
15.40 Uhr	Einsatzmöglichkeiten THW auf Anforderung WF Herr Martin Zeldner Volker Strotmann
16.10 Uhr	Diskussion
16.20 Uhr	Einsatz: Brand bei Bayernoil Herr Armin Kappen, Herr Armin Wiesbeck
16.50 Uhr	Diskussion

Mittwoch 18.09.2019

Moderation	Herren Jürgen Warmbier, Christoph Wachholz
09.00 Uhr	PSA bei der Stahl-Werkfeuerwehr Herr Michael Dörr
09.20 Uhr	Feuerwehrschutzbekleidung im Wandel der Zeit – was bringt die Zukunft Frau Agathe Staniszewski Jenifer Fay
09.40 Uhr	PSA 4.0/ Alles vernetzt? Herr Tobias Thoren
10.00 Uhr	Partikelschutz in Schutzbekleidung Herr Marko de Klein
10.20 Uhr	Diskussion
10.25 Uhr	Aktuelles
10.55 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	Biomonitoring im Gefahrguteinsatz Herr Prof. Dr. Michael Bader
11.45 Uhr	Diskussion Dr. Thomas Jäger
11.50 Uhr	AK Atemschutz Herr Siegfried Fiedler
12.15 Uhr	Diskussion
12.20 Uhr	Vorbeugender Brandschutz/ Löschwasserrückhaltung Fachbereich VB
12.50 Uhr	Diskussion
12.40 Uhr	Schlusswort Herr Raimund Bücher

Ende der Veranstaltung – Imbiss

- Biomonitoring
- Virtuell Riality
- Krisenmanagement

- Einsatz Bayern Oil
- PSA-Auswahl
- AK Atemschutz
- AFFF-Schäume und Alternativen?

Spezialisten im Gespräch

- Brandschutznachweise
- VB nach G.Fröhling
- Löschwasserrückhaltung

- Turbinentechnik
- PFT-Belastungen
- Brandschutz 4.0